



Reglement für Sportlerehrungen

Vorwort

Um Personen zu ehren, die sich im sportlichen Bereich besondere Verdienste erworben haben, erlässt die Gemeinde Mauren dieses Reglement.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

1. Zielsetzung

Es sollen erfolgreiche Sportler ab 16 Jahren durch die Gemeinde Mauren geehrt und ihnen dadurch eine offizielle Anerkennung zukommen gelassen werden. Es geht insbesondere darum, die Vorbildfunktion von Sportlern hervorzuheben und zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung im Sportbereich zu motivieren. Über Ausnahmefälle entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Sport.

2. Kriterien

2.1 Mitgliedschaft

Die zu ehrende Person muss in Mauren-Schaanwald wohnhaft sein und in der Regel Mitglied eines liechtensteinischen Sportverbandes sein, der dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC) angeschlossen ist. Die ausgeübte Sportart muss vom LOC anerkannt sein. Über Ausnahmefälle entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Sport.

2.2 Sportliche Leistungen

Sportliche Leistungen können dann zur Ehrung gelangen, wenn sie insbesondere an einem der folgenden Anlässe erzielt worden sind:

- Landesmeisterschaften
- Internationale Landesmeisterschaften
- Kleinstaatenspiele
- Nationale Grossanlässe
- Internationale Grossanlässe
- Europameisterschaften
- Olympische Spiele
- Weltmeisterschaften

Berücksichtigt für die Sportlerehrung werden Ränge im ersten Drittel der jeweiligen Kategorie bzw. bei Fehlen einer solchen des jeweiligen Wettkampfes.

Bei Kleinstaatenspielen, Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften reichen Qualifikation und Teilnahme für eine Ehrung aus.

Mannschaftssportler werden nur berücksichtigt, sofern sie an den Kleinstaatenspielen, Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften teilgenommen haben. Über Ausnahmen kann der Gemeinderat auf Antrag der Sportkommission entscheiden.



mauren

3. Meldung für Sportlerehrung

Sportler oder Sportvereine können sich bei der Gemeindeverwaltung oder der Kommission Sport zur Ehrung anmelden.

Sportler, die bereits im Vorjahr geehrt wurden, werden von der Gemeinde Ende September oder Anfang Oktober jeden Jahres aufgefordert, ihre Resultate einzureichen.

Die sportlichen Erfolge sind jeweils bis zum 31. Oktober jeden Jahres an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung zu richten (Ehrungszeitraum jeweils 1. November bis 31. Oktober jeden Jahres). Dabei sind jeweils die besten fünf Resultate anzugeben.

4. Prüfung der Meldungen und Antrag an Gemeinderat

Die Kommission Sport prüft die eingegangenen Meldungen und der Vorsitzende stellt einen entsprechenden Antrag auf Ehrung an den Gemeinderat.

Ist die Kommission Sport der Ansicht, dass ein Sportler nicht ehrungsberechtigt ist, so muss dies begründet werden.

5. Ehrungsgeld

Es wird ein Pauschalbetrag von CHF 300 pro Jahr und Person ausbezahlt.

Der Gemeindevorsteher kann den Betrag bei besonderen Leistungen erhöhen.

6. Ehrungszeremonie

Die Gemeinde lädt einmal pro Jahr, in der Regel am Anfang des neuen Jahres, die erfolgreichen Sportler zu einer Ehrungszeremonie ein. An dieser Zeremonie wird den erfolgreichen Sportlern seitens der Gemeinde das Ehrungsgeld überreicht.

7. Ausnahme: Ehrung Teilnehmer Special Olympics

Teilnehmer an den Special Olympics müssen keinen Antrag auf Ehrung stellen. Sie werden unabhängig von ihrem Alter und allfälligen Resultaten geehrt.

Die Gemeinde organisiert in der Regel am Ende des Jahres eine Ehrungszeremonie und überreicht den Teilnehmern ein Naturalgeschenk.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26.04.2023 genehmigt und mit Wirkung auf das gleiche Datum in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 3. Oktober 2018.

Mauren, 27. April 2023

Gemeindevorsteherung Mauren

gez. Freddy Kaiser
Gemeindevorsteher